

Spanien

- ein erfolgreicher politischer Demokratisierungsprozess - erneut auf dem Prüfstand*

Dieter Koniacki**

Vorbemerkung und Problemstellung

Der politische Übergangsprozess Spaniens, die Umwandlung einer Diktatur zur Demokratie, hat ein klares Anfangsdatum, nämlich den 20. November 1975, dem Todestag von General Franco. Mehrheitlich wird sein Zeitraum bis zur Regierungsübernahme der Sozialisten Ende 1982 bzw. bis zum Eintritt Spaniens in die Europäische Gemeinschaft und in das Nordatlantische Bündnis im Jahre 1985/86 ausgedehnt.

Vor der Weltöffentlichkeit gilt dieser Prozess allgemein als Musterbeispiel für eine ebenso unerwartete, wie ungewöhnliche Erfolgsstory.

Umso erstaunlicher muss es daher anmuten, dass etwa seit viereinhalb Jahren in Spanien eine erneute und durchaus heftig geführte Debatte ausgebrochen ist, die sich um die Frage der Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses (recuperación de la memoria histórica) bemüht. Wie zu vermuten, ist im Rahmen dieser Diskussion die alte Polemik der sogenannten "zwei Spanien" wiedererstanden und damit die alten Rechts-Links-Konfrontationen und die Erinnerung an das traumatische Jahrhunderterebnis, den Spanischen Bürgerkrieg von 1936 bis 1939 mit der darauffolgenden Diktatur von General Franco bis Ende 1975.

Die aktuelle Debatte findet erstaunlicherweise in einem Augenblick statt, in dem das Land einen, in diesem Umfang nie gekannten wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung erlebt. Seit zwei Jahren weist der öffentliche Haushalt einen Überschuss aus, der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich Ende des Jahres 2007 auf unter 8% fallen. Das ist seit Bestehen der spanischen Demokratie der niedrigste Wert.

Auch die Zunahme der Immigration, ca. 4,5 Mio. in den letzten sechs Jahren, hat bei allen Integrationsproblemen bislang eher positive Auswirkungen mit sich gebracht. Seit 2004 sind ca. 2,3 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Dabei wird besonders positiv gewertet, dass lt. Daten des Arbeitsministeriums die unbefristeten Arbeitsverträge auf mehr als 70% angestiegen sind.

Wie kann dieser offensichtliche Widerspruch – das Aufreißen von Gräben der Vergangenheit einerseits und die allgemeine, gegenwärtige heitere Großwetterlage andererseits – erklärt werden. Die Frage drängt sich auf, ob diese, mit großer Polemik geführte Diskussion nicht ein wenig forciert ist und dem Historikerstreit in Deutschland

* Referat im Rahmen des internationalen Symposiums der Korea Democracy Foundation und Friedrich-Ebert-Stiftung zum 20 Jahrestag des Juni-Aufstandes, „Politische Entwicklung nach der Demokratisierung: Die Erfahrungen und Erinnerungen von Korea, Spanien, Portugal und Griechenland“, Seoul, 18. Juni 2007

** ehem. Repräsentant der Friedrich-Ebert-Stiftung in Spanien

ähnelt, wo eine elitäre Randgruppe von Fachleuten um wissenschaftliche Begriffen und Doktrinen rang, ohne Teilnahme der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich an anderen Prioritäten orientierte.

Zwei Fakten sprechen für ein breiteres Interesse, das diese neue Vergangenheitsdebatte geweckt hat. Die Sozialisten unter der neuen Führung des 1960 geborenen José Luis Rodríguez Zapatero, der im Jahre 2000 zum neuen Generalsekretär der Partei gewählt wurde, hat bereits als Chef der Opposition, sicherlich nicht zufällig, die Forderung auf Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses in sein Wahlkampfprogramm für die Parlamentswahlen 2004 aufgenommen. Schon im Jahre 2001 hatte sich eine erstaunlich große Anzahl von verschiedensten lokalen und regionalen Initiativen gebildet, deren Hauptanliegen die Aufdeckung und Freilegung von Massengräbern war. Dabei handelte es sich ausnahmslos um Opfer, die nach dem Bürgerkrieg, d.h. von 1939 bis 1948, hingerichtet wurden.

Ein weiteres erstaunliches Ereignis fand am 20. November 2002, d.h. 27 Jahre nach dem Tode Francos, statt. Das spanische Parlament verurteilte einmütig den Militärputsch vom 18. Juli 1936. Allerdings handelte es sich hierbei nicht um eine Verurteilung des Frankismus, sondern um den Putsch selbst, der als Verfassungsbruch einer legitimen Ordnung gebrandmarkt wurde.

Nach dem Wahlsieg der Sozialisten am 14. März 2004, drei Tage nach den Bombenattentaten von Madrid, brachte die neue Regierung der PSOE in Erfüllung ihres Wahlkampfprogrammes die Debatte um die Wiedergewinnung der historischen Erinnerung erneut ins Spiel. Im Gegensatz zu der Verdammung des Putsches im Jahre 2002 stellte sich sofort eine radikale Opposition der konservativen Volkspartei ein und zunehmend auch der Bischofskonferenz der katholischen Kirche. Die entsprechende Gesetzesinitiative wurde schließlich am 28. Juli 2006 von der 1. Vizepräsidentin der Regierung, María Teresa Fernández de la Vega, dem Ministerrat vorgelegt. Seitdem ruht jedoch das Procedere seiner Annahme. In den letzten Wochen haben erneut Gespräche zwischen Sozialisten und der Vereinigten Linken stattgefunden, die diese Initiative, die allgemein unter dem Namen "Gesetz der historischen Erinnerung" figuriert, wiederbelebt haben. Analysten rechnen damit, dass nach den Regional- und Gemeindewahlen am 27. Mai d.J., aber noch vor den nationalen Parlamentswahlen 2008, das Gesetz rechtskräftig werden könnte.

Bleibt dennoch die Frage: Warum das alles so spät nach mehr als drei Jahrzehnten eines angeblich so erfolgreichen Demokratisierungsprozesses? Was war an diesem Prozess mangelhaft, kritikwürdig, um eine neue Debatte über die historische Erinnerung auszulösen? Um diesen Widerspruch einigermaßen einem Publikum verständlich zu machen, das der innerspanischen Entwicklung fernsteht, ist ein schematischer Rückblick, vor allem in die jüngere Geschichte Spaniens, unausweichlich.

Geschichtlicher Rückblick

Das Jahr 1492 gilt übereinstimmend als Datum des Beginns eines einheitlichen spanischen Zentralstaates. Nach einem fast 800 Jahre währenden Rückeroberungskrieg (reconquista) besiegten die sich fortan nennenden "Katholischen Könige" Fernando de Aragón und Isabel de Castilla durch den Fall von Granada die Mauren, die im 8. Jahrhundert in Spanien eingefallen waren und die gesamte Iberische Halbinsel einschl. Portugal besetzt hatten, um auf diesem Territorium ein von Damaskus abhängiges Kalifat zu errichten. Die Reconquista wurde klar als christlich-katholischer Kreuzzug verstanden, weshalb die Mauren als Mohammedaner, aber auch die in Spanien residierenden Juden, nach 1492 sukzessiv vertrieben wurden.

1492 war gleichzeitig das Jahr der Entdeckung Amerikas durch den im Dienste der spanischen Krone stehenden genovesischen Admiral Christoph Kolumbus. Zeitweise im Verbund mit Portugal und ebenfalls religiös motiviert, schuf Spanien in der sogenannten Conquista ein Weltreich, in dem die Sonne nicht unterging. Im Vertrag von Tordesillas 1494 teilten sich Spanien und Portugal die sogenannte "Neue Welt" auf. Spanien fiel ganz Amerika außer Brasilien zu sowie die Philippinen und der östliche Pazifik. Portugal erhielt ganz Afrika und schuf Kolonien in Indien (Goa), Indonesien (Timor) und China (Macao) sowie Brasilien.

Durch die Hinwendung Spaniens zur Neuen Welt isolierte sich das Land weitestgehend von den Entwicklungen in Europa. Aufklärung, die beginnende industrielle Revolution, Säkularisierung und neue Verfassungsbewegung drangen erst – dann aber mit unvermittelter Gewalt – durch die napoleonischen Kriege (1808 – 1814) in Spanien ein. Unter dem Eindruck der neuen Verfassungsbewegungen begannen die großen amerikanischen Befreiungsbewegungen, so dass Spanien alle seine amerikanischen kontinentalen Besitzungen verlor.

Das gesamte 19. Jahrhundert war für das innerspanische Szenarium von dynastischen Auseinandersetzungen und wiederholten Militärputschen (pronunciamientos) gekennzeichnet. In dieser konfusen Situation wurde sogar eine kurzlebige, zehnmonatige 1. Republik geschaffen. Schließlich endete das 19. Jahrhundert für Spanien im Verlust der letzten überseeischen Kolonien Kuba, Puerto Rico und den Philippinen. Das Land wurde von einer tiefen Depression (decadencia), erfasst, die die sogenannte "Generation von 98" hervorbringt, die den verzweifelten Versuch unternimmt, den großen Rückstand zu Europa in einer Modernisierung voranzutreiben. Inzwischen waren jedoch die ersten massiven Arbeiterbewegungen entstanden, die zu sozialen Konflikten führten, die das Land völlig paralyisierten und in einigen Teilen, besonders in Katalonien und dem Baskenland, nationalistische Bewegungen entstehen ließen.

Diese innenpolitisch schwierige Situation war der Hauptgrund dafür, dass Spanien im 1. Weltkrieg neutral blieb bzw. neutral bleiben musste. Was jedoch Regierung und Monarchie nicht verhindern konnten, waren die blutigen Zusammenstöße mit politisch und ideologisch klar definierten Bewegungen, die mehrheitlich von Anarchisten, Sozialisten und linken Nationalisten getragen wurden. 1923 ist es dann auch der spanische König Alfonso XIII., der Großvater des heutigen Königs, gewesen, der, gestützt von katalonischer und andalusischer Bourgeoisie, einen Putsch des Generals Primo de Rivera fördert, der eine Art Militärregime errichtet, allerdings gleichzeitig in bestimmten Bereichen der Arbeitsgesetzgebung mit sozialistischen Gewerkschaften und Politikern zusammenarbeitet.

Die zunehmenden sozialen Konflikte, insbesondere mit anarchistischen Gruppen, führen dazu, dass im Pakt von San Sebastian zum ersten Mal eine republikanische Bewegung entsteht. Erneut greift der spanische König ein und setzt General Primo de Rivera ab. Dessen als liberal angekündigter Nachfolger verschärft jedoch eine radikal restaurative Politik. Am 12. März 1931 siegen die republikanischen Parteien in vorgezogenen nationalen Gemeindewahlen. Einen Tag später geht König Alfonso XIII. ins Exil. Am 14. März 1931 wird die 2. Republik ausgerufen.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Referats sein, eine detaillierte Analyse der Republik zu erstellen. Aus diesem Grunde sollen hier nur einige wesentliche Charakteristiken beschrieben werden, die für die heutige Diskussion um die Vergangenheitsbewältigung von Gewicht sind.

Dabei muss auf ein entscheidendes Merkmal besonders hingewiesen werden. Wenn vorher von der Entstehung des spanischen Zentralstaates und der Rolle von Monarchie, Kirche und Religion gesprochen wurde, ist folgender Faktor zu berücksichtigen: Spanien ist im Gegensatz zu Portugal und Griechenland kein sprachlich einheitliches Land. Nur 80% seiner Bevölkerung sind muttersprachlich spanisch. Mehr als 6,4 Mio. sprechen Katalonisch in seinen verschiedenen Variationen, etwa 700.000 sprechen das vereinheitlichte Baskisch bzw. dessen sehr verschiedenartige Dialekte, 2,7 Mio. geben Galizisch als Muttersprache an. Das aber bedeutet, dass der Einheitsprozess zum Zentralstaat in Spanien schon vom Mittelalter an in einigen Teilen des Landes mit großer Skepsis aufgenommen wurde.

Als im 19. Jahrhundert u.a. die deutsche Romantik (Herder, Wilhelm Humboldt) bestimmte nationalistische Bewegungen in verschiedenen Teilen Europas (Panslawismus etc.) weckte, blieb auch Spanien von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Modernisierer Spaniens, und diese waren die entscheidenden Kräfte, die auch die Republik trugen, in verschiedenen Teilen des Landes Autonomiebewegungen förderten und durchsetzten.

Auch in anderer Hinsicht gelang es der 2. Republik, ihren institutionellen Rahmen den demokratischen Staaten Westeuropas, den USA und Teilen Lateinamerikas anzupassen. Innerhalb von nur wenigen Monaten wurde Ende 1931 eine Verfassung geschaffen, die trotz aller Konflikte Pluralismus erlaubte und es den konservativen rechten Republikanern 1933 ermöglichte, die nationalen Parlamentswahlen zu gewinnen und eine restaurative Politik zu führen, die klar autoritäre Züge annahm, vor allem nach dem Arbeiteraufstand in Asturien, der eine eigene revolutionäre Ordnung einsetzen wollte, die in blutiger Repression zusammenbrach.

Die sozialen Konflikte und die Unfähigkeit der Regierung, diese Situation zu kontrollieren, hatten jedoch ein Ausmaß angenommen, dass Neuwahlen unvermeidlich wurden. Diese brachten 1936 den Sieg der Linksparteien, die eine sogenannte "Volksfrontregierung" bildeten. Im Mittelpunkt dieser Volksfrontpolitik stand eine revolutionäre Landreform, die sogar von Anarchisten, unterstützt wurde. Die Gerüchte um einen Militärputsch lagen seit Mai 1936 geradezu in der Luft.

Am 18. Juli 1936 erhoben sich unter General Franco in Spanisch-Marokko und den Kanarischen Inseln große Teile des Militärs. Sie lösten mit ihrem Aufstand die tragischen Ereignisse des spanischen Bürgerkriegs aus, die noch immer im Bewusstsein des heutigen Spaniens als Bezugspunkt präsent sind und die eine der wesentlichen Punkte der heutigen Diskussion um die Wiedergewinnung der historischen Erinnerung bilden.

Der spanische Bürgerkrieg und seine Folgen

Vom ersten Augenblick an verwandelte sich ein im Prinzip innerspanisches Problem in einen internationalen Konflikt. Der Bürgerkrieg brach fast zeitgleich mit der Abhaltung der Olympischen Spiele in Berlin aus, die von Hitler als Höhepunkt seiner Machtentfaltung interpretiert wurden.

In Frankreich hatte sich schon vorher unter Leon Blum eine Volksfrontregierung gebildet, die die neue spanische Entwicklung mit großer Sympathie verfolgte. Auch Großbritannien und andere westlichen Demokratien stellten sich hinter die spanische Republik. Auf der anderen Seite traten das faschistische Italien und das 3. Reich unter Hitler offen für die aufständischen Generäle ein.

Historiker sind sich heute einig, dass die aufständischen Militärs nicht damit gerechnet hatten, dass die Republik in der Lage sein würde, ihnen größeren Widerstand leisten zu können. Aber genau dies traf ein und wurde dadurch verstärkt, dass nur wenige Monate später die Sowjetunion ihre politische und militärische Unterstützung der Republik zusagte und sehr zügig umsetzte. Die Mächte der Achse, Hitler-Deutschland und Italien unterstützten rückhaltlos die aufständischen Militärs, während sich die demokratischen Westmächte im November 1936 auf die Doktrin der Nichteinmischung (no intervención) einigten und damit die spanische Republik entscheidend schwächten.

Der Verlauf des Bürgerkriegs, der fast drei Jahre währte, muss in der Rückschau als Vorlauf zum 2. Weltkrieg betrachtet werden. Die Sowjetunion wurde durch die Doktrin der Nichteinmischung der westlichen Demokratien zur entscheidenden Alliierten der Republik, und das spätere Franco-Regime konnte seinen Sieg nur dadurch erringen, dass die militärische Unterstützung durch Deutschland und Italien ohne Unterbrechung erfolgte.

Die Opfer des Bürgerkrieges waren auf beiden Seiten ungeheuer, besonders wenn man sie in Bezug setzt zu der damaligen Einwohnerzahl des Landes von ca. 22 Mio. In den eigentlichen Kampfhandlungen, so die Historiker, waren etwa 200.000 Opfer sowohl Militärs als auch Zivilbevölkerung zu beklagen. Außerdem kamen durch Repression mehr als 100.000 Zivilpersonen (37.000 von der nationalen Seite und 70.000 Republikaner) ums Leben zwischen 1936 und 1939. Etwa 600.000 Spanier gingen ins Exil, vor allen Dingen nach Frankreich und von dort aus etwa 100.000 in verschiedene lateinamerikanische Länder, voran Mexiko.

Am 1. April 1939, als Franco den Bürgerkrieg für beendet erklärte, war das Land verwüstet, und der Lebensstandard, am Sozialprodukt gemessen, fiel auf das Niveau von 1914 zurück. Das Ende des Krieges brachte jedoch keine innere Befriedung. Todesurteile und Exekutionen wurden noch bis in das Jahr 1949, in einigen Fällen sogar bis 1952, weiter praktiziert, und die Zahlen darüber sind je nach den verschiedenen Lagern sehr unterschiedlich. Dennoch ist man sich heute darüber einig, dass nach Ende des Krieges zusätzlich 100.000 Besiegte durch Repressionen ihren Tod fanden.

Noch ein Wort zur Internationalisierung des Bürgerkrieges. Durch die Neutralität der westlichen Demokratien bildeten sich sogenannte "freiwillige internationale Brigaden", die zunehmend von Kommunisten beherrscht wurden, insbesondere durch die Aktivitäten der sowjetischen bzw. Komintern-Berater. Ihre Zahl wird auf ca. 70.000 angegeben.

Als sich gegen Ende 1938 der Sieg der Frankisten abzeichnete, wurden die Internationalen Brigaden zurückgezogen und entgingen damit der Gefangenschaft in den nationalen Lagern.

Die Diktatur Francos von 1939 bis 1975

Das aus einem militärischen Sieg über die 2. Republik hervorgegangene Franco-Regime setzte von Anfang an auf die Zerschlagung und Unterwerfung des ewigen "Anti-Spaniens". Repräsentiert wurde dieser Begriff durch Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus und die internationale Freimaurerei. Die Werte des neuen Staates lagen in der vorher beschriebenen Tradition der Katholischen Könige, weshalb der Bürgerkrieg auch als Kreuzzug bezeichnet wurde.

Der neue Staatschef war der siegreiche Caudillo (Führer). Er war Staatschef, Regierungschef und Chef der Streitkräfte. Ihm allein stand das Recht zu, Gesetze zu erlassen, die sogenannten "Grundgesetze" (Leyes Fundamentales), und dazu gehörte auch die Benennung eines Nachfolgers zum Staatsoberhaupt. In einem Gesetz von 1947

wurde bereits bestimmt, dass dies ein monarchischer Nachfolger sein müsste, aber erst 1969 wurde der Enkel des letzten spanischen Königs, der heutige Staatschef Juan Carlos, von Franco designiert. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass dieses Gesetz erst dann wirksam werden konnte, wenn der amtierende Staatschef, d.h. Franco, nicht mehr am Leben sein würde.

Die institutionelle und machtpolitische Ausgestaltung des Staates machte jede demokratische Gewaltenteilung überflüssig. Das allgemeine Wahlrecht war ebenso unnötig wie die Wiedereinführung eines Parlamentes. Dennoch wurden die schon seit dem Mittelalter bestehenden Cortes wiederbelebt im Sinne einer korporativen Interessenvertretung. In diesem Prozess gab es sogar formal Wahlen. Alle Kandidaten wurden jedoch vorher von der Nationalen Bewegung (Movimiento Nacional) vorgeschlagen und mussten vom Staatschef gebilligt werden.

1933 hatte der Sohn des ehemaligen Diktators Primo de Rivera, José Antonio, die sogenannte "Falange Española" gegründet, die sich an bestimmte Aspekte des italienischen Faschismus und des neuen Staates des portugiesischen Diktators Salazar anlehnte. Sie bildete rein formal eine institutionelle und ideelle Unterstützung des Franco-Regimes, allerdings nur in den ersten schwierigen Jahren der Konsolidierung seines Regimes.

1945, nach Ende des 2. Weltkrieges, kam für das Franco-Regime eine große Bewährungsprobe. Die neugegründeten Vereinten Nationen, die sich auf der Anti-Hitler-Koalition konstituiert hatten, verurteilten 1946 das Franco-Regime als dessen Verbündeten und riefen zum weltweiten Boykott Spaniens auf. Es kam jedoch zu keiner militärischen Intervention.

Diese schwierige Phase änderte sich mit dem Beginn des Kalten Krieges, und hier spielte der 1950 beginnende Korea-Konflikt eine nicht unentscheidende Rolle. Die Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen reihten sich in den Kampf gegen die Verbreitung des Kommunismus ein, und Spanien profitierte von dieser neuen Haltung, indem es sich als besonders erfahrener, antikommunistischer, strategischer Alliiertes anbot. 1951 hoben die Vereinten Nationen ihre Boykothaltung gegen Spanien auf. Im darauffolgenden Jahr kam ein neues Konkordat mit dem Heiligen Stuhl zustande.

Was jedoch für Spanien das Allerwichtigste zur Aufhebung seiner Isolation sein sollte, war der Abschluss des Luftstützpunktvertrages mit den Vereinigten Staaten im Jahre 1953. Dieses Abkommen war außerdem mit einer beträchtlichen Wirtschaftshilfe verbunden, was das Franco-Regime umso mehr schätzte, weil es durch den Boykott der Vereinten Nationen keine Hilfen durch den Marshall-Plan erhalten hatte. So lag das Bruttosozialprodukt des Landes im Jahre 1953 noch immer unter den Werten vor der Zeit des Bürgerkriegs.

Für diesen Rückstand war auch die gesamte Wirtschaftspolitik des Franco-Regimes mitverantwortlich. Sie bestand auf dem Prinzip der Autarkie und sah in einem offenen Welthandel eine Gefahr, dass liberalistische Ideen die ureigenen Werte Spaniens in Gefahr bringen könnten.

Der wirtschaftliche und politische Aufschwung Europas konnte jedoch an Spanien nicht vorbeigehen. Franco setzte von 1957 an auf die liberalen Wirtschaftskreise der katholischen Kirche, und hier nahmen die Technokraten des konservativen Opus Dei eine herausragende Position ein. 1959 wurde das sogenannte "Stabilitätsgesetz" erlassen. Spanien öffnete sich dem internationalen Tourismus und ließ eine groß angelegte Arbeitsemigration zu, die für Millionen von Spaniern neue Arbeitsmöglichkeiten in den damals erstarkenden westeuropäischen Industriestaaten eröffnete, deren

Geldüberweisungen nach Spanien entscheidend zum wirtschaftlichen Aufschwung des Landes beitragen und Dimensionen annehmen, die über den Einnahmen des erstarkenden internationalen Tourismus lagen.

Im institutionell politischen Bereich kam es jedoch kaum zu wesentlichen Veränderungen. Allerdings nahmen die sozialen Bewegungen zunehmend politischen, nichtfrankistischen Charakter an. Schon 1964 wurde das Vereinsgesetz gelockert. Zwar konnten keine politischen Parteien oder Gewerkschaften gebildet werden, aber die zunehmend oppositionellen Arbeiter und Angestellten schlossen sich in Kommissionen zusammen. Die z.Z. stärkste Gewerkschaft, „Arbeiterkommissionen“ entstand 1964 in Asturien.

Auch in anderen Bereichen brachte die internationale Öffnung eine gewisse Liberalisierung. Das galt insbesondere für ein Gesetz der Religionsfreiheit, wobei Historiker heute der Meinung sind, dass diese Öffnung auch auf Druck westlicher Demokratien, besonders der Vereinigten Staaten, zustande kam, wo die evangelischen Kirchen eine große politische Rolle spielten und die Forderung nach Religionsfreiheit in Spanien auf verschiedene Weise ins Spiel brachten.

1966 wurde eine sogenannte „Ley Orgánica“, eine Art Grundgesetz, erlassen, die im Vereinsrecht deutliche Fortschritte brachte und die Bildung von parteiähnlichen Gruppierungen möglich machte. Diese hatten jedoch rein formal vor allen Dingen kulturellen Charakter, dienten aber dennoch zur Herausbildung einer breiten politischen Gegenkultur, die 1975, d.h. nach dem Tod Francos, für den politischen Übergangsprozess einen gewissen institutionellen Rahmen bildete. Dennoch, die Rolle der Streitkräfte, der Hierarchie der katholischen Kirche und der Familiengesetzgebung wurde in der Praxis nicht angetastet, und auch bei den sozialpolitischen Auseinandersetzungen hatte noch immer die nationalsyndikalistische Bewegung der ehemaligen Falange das Monopol bei allen Tarifabschlüssen. Ähnlich wie im 3. Reich die deutsche Arbeitsfront, war auch die Unternehmerschaft Teil dieser gewerkschaftsähnlichen Vereinigung.

Seit den beginnenden siebziger Jahren hatten sich zum ersten Mal auch klar terroristisch agierende Organisationen gebildet. Die baskische ETA gelangte zu einem großen internationalen „Ruhm“, als es ihr gelang, den als Regierungschef geltenden Nachfolger Francos, Admiral Carrero Blanco, in einem Attentat in die Luft zu jagen. Und auch andere links orientierte Terrorgruppen machten von sich Reden, so die GRAPO, eine maoistisch-trozkistische Spielart einer kommunistischen Splitterpartei.

1975 bildeten sich die großen oppositionellen Organisationen, Junta Democrática und Plataforma Democrática, die sehr klar unter dem Einfluss der verbotenen Parteien der Kommunisten und Sozialisten standen. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die 1974 in Portugal stattgefundene „Nelkenrevolution“, die einen enormen Mobilisierungseffekt aller oppositionellen Gruppen auslöste (siehe später).

Beim Tode Francos ergab sich daher eine äußerst widersprüchliche Situation. Sein Regime endete nicht aufgrund eines revolutionären Aktes oppositioneller Gruppen. Der Diktator starb friedlich im Bett und hinterließ das Land, ohne die Institutionen seines Regimes angetastet zu haben. Eine mögliche neue Ordnung und Umwandlung konnte daher nur zustande kommen, wenn dieser Machtapparat und seine Umwandlung in eine künftige Rechtsordnung mit Hilfe der alten Gesetze von innen heraus reformiert werden würden. Die Etappen dieser neuen Entwicklung sollen im folgenden Kapitel analysiert werden.

Der demokratische Übergangsprozess

- a) Die institutionelle Umwandlung, eine Form der Vergangenheitsbewältigung als Voraussetzung für eine neue demokratische Ordnung

Wie eingangs bereits erwähnt, wird der Demokratisierungsprozess auf die Zeit zwischen Ende November 1975 und Ende Oktober 1982 festgelegt. Andere Autoren schließen noch eine weitere Phase als Teil eines Demokratisierungsprozesses an, und zwar den Zeitraum bis zur Regierungsübernahme durch die Sozialisten Ende 1982 und der vollen Integration Spaniens in die EU und das Atlantische Bündnis (1985 bis 1986).

Der erste Abschnitt dieses Prozesses ist der eigentliche Kern des politischen Übergangsprozesses.

Beim Tode Francos galten alle Grundgesetze seines Regimes. Der von ihm designierte Nachfolger als Chef des Staates, König Juan Carlos, musste sich bei seiner Krönung vor dem frankistischen Kronrat deshalb auf die sogenannten „Grundgesetze“ des Frankismus vereidigen lassen. Allerdings stand ihm zu, die bereits bestehende Regierung entweder zu bestätigen oder durch eine neue Regierung, die allerdings auch vom Kronrat gebilligt werden musste, zu ersetzen. König Juan Carlos entschied sich für einen Kompromiss. Er bestätigte die amtierende Regierung von Carlos Arias Navarro, konnte allerdings durchsetzen, dass ihr einige Minister (Innen-, Außen- und Justizminister) angehörten, die sich schon seit Jahren als reformfreudig erwiesen hatten. Die vielleicht wichtigste Entscheidung des spanischen Königs war jedoch, den aus dem Frankismus stammenden, aber als reformfreudig geltenden Juristen Torcuato Fernández Miranda zum neuen Präsidenten des Kronrates zu ernennen.

Torcuato Fernández Miranda unterhielt auch zu r katholischen Kirche gute Kontakte und regte den Präsidenten der spanischen Bischofskonferenz, Enrique Tarancón, an, eine Kronrede zu halten, in der zum ersten Mal von der Notwendigkeit gesprochen wurde, dass der neue König der König aller Spanier sein sollte und die Idee der zwei verfeindeten Spanien der Vergangenheit angehört. Mit dieser Meinung traf der spanische Erzbischof nicht nur die Stimmung der Bevölkerung, und hier besonders der organisatorisch kompakten Opposition, sondern auch die einer Mehrheit von Vertretern des faschistischen Regimes, die als Reformer gelten wollten.

Fernández Miranda war es auch, der weitgehend das Procedere zur Aufhebung der Grundgesetze der Nationalbewegung entwarf und den Weg aufzeigte, dass man dies durchaus mit Hilfe der alten Gesetzen erreichen könnte. Dazu gehörte allerdings in erster Linie, dass das frankistische Scheinparlament (Cortes) in diesem Prozess mitspielen müsste. Schon sehr bald wurde sichtbar, dass Arias Navarro Schritte zur Aktivierung der Cortes in diese Richtung nicht zu beschreiten in der Lage war.

Im Frühjahr 1976 erfolgten gewaltsame Auseinandersetzungen, z.T. um dynastische Nachfolgefragen. Dabei kam es zu Todesopfern und der Regierung Arias Navarro und der spanischen Polizei wurde zu Recht vorgeworfen, diese Konflikte nicht lösen zu können. Dies war wohl der Auslöser und in gewisser Weise der Vorwand, dass der König Regierungschef Arias Navarro nahelegte zurückzutreten. Zur großen Überraschung wurde im Juli 1976 der ehemalige Minister und Pressechef der Bewegung Adolfo Suárez, zum neuen Regierungschef ernannt. Die oppositionelle Öffentlichkeit reagierte zunächst negativ, sollte jedoch bald eines Besseren belehrt werden.

Adolfo Suárez wurde zum eigentlichen Strategen und Exekutor des sofort einsetzenden institutionellen Reformprozesses. Dabei hatte er nur zwei, aber entscheidende Forderungen erhoben: Ausarbeitung eines Gesetzes über die politische Reform und Einberufung demokratischer Wahlen vor dem 30. Juni 1977.

Der Ausarbeitung eines Gesetzes zur politischen Reform mussten jedoch die frankistischen Cortes mit Zweidrittelmehrheit zustimmen und sich damit praktisch auflösen. Das geschah in einer dramatischen Sitzung im Herbst 1975. Damit war die gesetzliche Voraussetzung für die Durchführung eines Referendums geschaffen. Im Dezember fand dieses Referendum statt und errang einen überwältigenden Sieg von 94% aller abgegebenen Stimmen zu Gunsten der demokratischen Reform.

Damit war der Weg frei, auch die zweite Forderung, nämlich die Durchführung von demokratischen Wahlen noch vor dem 30. Juni 1977, zu ermöglichen. Hier stellte sich ein anderes, großes Hindernis in den Weg. Es gab noch keine gesetzliche Grundlage für die Zulassung von politischen Parteien. Die einzige rechtliche Möglichkeit schien, dies mittels eines Dekrets herbeizuführen. Das Innenministerium sollte alle ihm vorzulegenden Daten der politischen Parteien, die noch illegal waren bzw. sich noch nicht konstituiert hatten, prüfen und dem Obersten Gerichtshof zur Billigung vorlegen. Natürlich waren auch in diesen Gremien mehrheitlich Vertreter des alten Regimes, weshalb es nötig war, das Strafgesetzbuch zu Hilfe zu nehmen. Nur solche Parteien, die mit strafbaren Handlungen in Verbindung gebracht werden konnten, sollten nicht zugelassen werden.

Das größte Problem stellte sich bei der Legalisierung der Kommunistischen Partei unter Santiago Carrillo. Zwar hatte diese Partei in einem neuen Programm den sogenannten „Eurokommunismus“ angenommen, der ausdrücklich ein pluralistisches parlamentarisches System anerkannte. So konzentrierten sich die Gegner der Zulassung auf den Punkt des Parteiprogramms, der unter bestimmten Umständen der gesellschaftlichen Entwicklung die Diktatur des Proletariats nicht ausschloss. Die Kommunistische Partei war zu einer Modifizierung dieses Programmpunktes bereit. Dabei wurde auch ausdrücklich die Monarchie als mögliche Staatsform akzeptiert, wenn diese mehrheitlich durch das Volk und eine Verfassung bestätigt würde.

Dennoch musste es erst zu einem blutigen Attentat am 27. Januar 1977 kommen, nämlich der Ermordung von acht prokommunistischen Rechtsanwälten, der sogenannte „Fall Atocha“, durch die extreme Rechte. Dieser Vorgang löste eine Massenkundgebung aus, wie sie die spanische Öffentlichkeit seit den Tagen der Republik nicht mehr gekannt hatte. Die Behörden spürten, dass die Kommunistische Partei eine Art Führerrolle der gesamten Opposition einnehmen könnte, wenn ihre Zulassung weiter verhindert werden würde. Hier zeigte wiederum Adolfo Suárez ein enormes Verhandlungsgeschick, indem er sich reformfreudigen Generälen näherte und diese überzeugen konnte, dass eine Zulassung der Kommunistischen Partei die Unterstützung der Streitkräfte erfahren müsste und dass diese Haltung zur Hebung des Prestiges der Armee beitragen könnte, die von der Öffentlichkeit bis dahin und auch in ihrer eigenen Interpretation als profrankistisch galt.

Am Ostersonntag 1977 kam es dann zur Zulassung der Kommunistischen Partei, und lediglich ein Marineadmiral trat zurück. Das Stillhalten der Armee war umso höher zu bewerten, da der ETA-Terrorismus nach etwa einer zweijährigen Pause erneut einsetzte, ebenso wie Attentate der vorher erwähnten GRAPO.

Zusammen mit der Legalisierung der Kommunistischen Partei war schon eine Woche früher ein neues Gesetz zur Gewerkschaftsfreiheit erlassen worden, das u.a. enthielt, dass Gewerkschaften demokratische Strukturen aufweisen müssten. Das wiederum führte automatisch zur friedlichen Schließung der frankistischen, vertikalen Gewerkschaft, die diesem Prinzip in der letzten Phase zwar nicht feindlich gegenüberstand, aber es eigentlich nie praktiziert hatte. Ihre Bedeutung war außerdem in der Zwischenzeit derart gesunken, dass die ihr nahestehenden Parteien bei den allgemeinen ersten demokratischen Wahlen vom 15. Juni 1977 unter die Dreiprozentgrenze fielen.

Diese Wahlen, d.h. die zweite Forderung des demokratischen Reformprogramms von Suárez, sahen die von ihm geführte Partei, das Demokratische Zentrum als relativ knappen Sieger mit 31,1%, gefolgt von 28,6% der sozialistischen PSOE. Die Kommunistische Partei, der man vorher einen hohen Prozentsatz eingeräumt hatte, musste sich mit 9,4% zufriedengeben, und die konservative Partei unter Manuel Fraga blieb mit 8,4% auf dem vierten Platz. Die nationalistischen Regionalparteien in Katalonien und im Baskenland behaupteten sich und wurden dort zu den stärksten Parteien.

Offenblieb als Voraussetzung für ein künftiges demokratisches Staatswesen die Erarbeitung einer Verfassung und die damit notwendige, offizielle Anerkennung der spanischen Monarchie. Der König hatte zwar das Parlament nach den Juni-Wahlen eröffnet, aber er tat das noch immer auf der Grundlage der frankistischen Grundgesetze. Erst eine demokratische Verfassung konnte diesen Umstand beseitigen. Der nach den Wahlen einsetzende verfassungsgebende Prozess kam zu einem erfolgreichen Abschluss. Schon im Juli 1978 bildeten sich verschiedene Verfassungskommissionen, bei denen lediglich die nationalistische baskische Volkspartei nicht teilnahm. Am 8. Dezember 1978 kam es zur Annahme der Verfassung durch ein erneutes Referendum, dem vorher eine positive Abstimmung im Parlament vorausgegangen war.

In diesem Zusammenhang muss, besonders in Anbetracht der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, das große Amnestieprojekt Erwähnung finden. Noch vor der Zulassung der Kommunistischen Partei hatte die Regierung unter Adolfo Suárez eine Amnestie erlassen, die sich allerdings weitestgehend auf die Legalität der politischen Parteien bezog. Im Oktober 1977 wurde diese Amnestie ausgeweitet und auch auf terroristische Aktivitäten ausgedehnt. Ebenfalls wurden alle Straftaten amnestiert, die seit Bestehen der Republik und des Francoregimes durch verschiedene Repressionsmaßnahmen und Todesurteile zustande gekommen waren.

Schon damals gab es kritische Stimmen, nicht nur bei verfolgten Republikanern, dass diese Amnestie ein rein machtpolitisches Poker sei und letztlich aktuelle politische Ziele verfolgte. Dieser Einwand ist ganz sicher berechtigt. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass es nach dem Tode Francos vor allem darum ging, die machtpolitische Struktur des Regimes zu brechen. Alle demokratischen Kräfte waren damals, wiewohl sie von der überwiegenden spanischen und außerspanischen Meinung getragen wurden, einfach nicht stark genug, um z.B. einen militärischen Rückschlag durch die Armee zu begegnen. Die Parlamentsbesetzung von 1981 durch den Oberstleutnant Tejero hat bewiesen, wie richtig diese Befürchtung war.

War dieser erste Institutionalisierungsprozess der spanischen Demokratie angesichts dieser Einwände wirklich eine Aufarbeitung der Vergangenheit? Formal juristisch gibt es sicherlich Argumente für diese Zweifel. Die große Leistung jedoch ist, dass z.B. auch die neue Verfassung und die späteren politischen Abmachungen von allen Parteien paktiert wurden. Außerdem bildete dieses Amnestiegesetz durchaus Voraussetzungen, z.B. für die spätere Gleichstellung von Mitgliedern und Hinterbliebenen der republikanischen Streitkräfte, die ihre Pensionsansprüche geltend machen konnten und auch durchsetzten., sowie Hilfen der Wiedereingliederung von republikanischen Emigranten, um nur einige Beispiele zu nennen. Richtig ist, dass es nicht zu einer ausdrücklichen Verurteilung des Franco-Regimes kam. Ihre Symbole zieren z.T. noch heute viele Strassen des Landes, und das große Mausoleum, das „Tal der Gefallenen“, in dem Franco und José Antonio Primo de Rivera beerdigt sind, wird weiter von Frankisten als Gedenkstätte gepflegt.

Der Vollständigkeit halber sind noch einige Faktoren zu erwähnen, die eine einmalige und besonders günstige Voraussetzung für den Erfolg dieser ersten erfolgreichen Übergangsphase eine entscheidende Rolle spielten:

1. Die Stellung des Königs

Durch das Exil von Alfonso XIII., dem Großvater von Juan Carlos II., war die königliche Familie z.Z. des Bürgerkriegs in Spanien nicht anwesend. Es konnte also keine Seite, weder die Republikaner noch die Frankisten, die Monarchie zu ihren Gunsten oder Ungunsten in Anspruch nehmen. Bezeichnenderweise hat Franco nicht den unmittelbaren dynastischen Erbfolger, Don Juan, den Vater von Juan Carlos, zu seinem Nachfolger designiert. Franco glaubte damals und mit ihm die Mehrheit des Regimes, dass der junge Prinz durch eine militärische Ausbildung und das Zusammenleben mit dem Franco-Regime, das bereits zu Beginn der sechziger Jahre mit seiner Rückkehr begann, zu einem Anhänger dieses Regimes werden würde. Von seinem Vater war bekannt, dass er zwar vom italienischen Exil aus für einige Zeit dem Franco-Aufstand Sympathien entgegenbrachte, sich jedoch von ihm entfernte und später im portugiesischen Exil zu einer Art Bezugsperson für oppositioneller Liberale und Konservativen wurde, die der Monarchie anhängen. Hinsichtlich der Person von Juan Carlos war Franco der Überzeugung, dass dessen Ernennung und nach der Rückkehr nach Spanien eine militärische Erziehung in den Werten des Regimes ihn zu einen gefügigen Vertreter des Frankismus machen würden. So sahen das auch wahrscheinlich sehr zu Unrecht, große Kreise der Vertreter des Franco-Regimes, und so konnte der König bei seiner Ernennung die Rolle eines Katalysators ausspielender von beiden Seiten als Verhandlungspartner mit Vertrauen akzeptiert wurde.

2. Die Rolle der katholischen Kirche

Im Jahre 1975 war es noch immer eine Kirche der Reform nach Johannes XXIII. und noch unter Paul VI. Der damalige Präsident der Bischofskonferenz, Kardinal Enrique Tarancón, hatte eine sehr klare Vorstellung von einer konstitutionellen Monarchie und auch von der Trennung zwischen Kirche und Staat. Ihm dürfte eine wichtige Rolle anzurechnen sein, dass es in Spanien nach 1975 nicht zur Bildung von konfessionellen politischen Parteien gekommen ist. Seine Hirtenbriefe, die bis in die letzte Diözese verteilt wurden, haben diese Forderung sehr klar unterstrichen. Dabei war besonders förderlich, dass in bestimmten Teilen Spaniens, z.B. in Asturien und im Baskenland, eine starke Arbeiterpriesterbewegung entstanden war, die sogar Gewerkschaften inspiriert hat und insgesamt die Opposition unterstützt hat. Später ist bekanntgeworden, dass ein Teil der Kommunistischen Partei sogar in ihren oberen Führungsrängen aus katholischen Geistlichen bestand. Die sogenannten „Nachbarschaftsbewegungen“ hatten außerdem katholische und nichtgläubige Mitglieder und teilweise sogar aktive Priester.

3. Das internationale Umfeld

Die Aufhebung der Isolierung Spaniens fand die Zustimmung selbst der Mehrheit von Personen, die dem Franco-Regime freundlich gegenüberstanden. Europa wurde für die gesamte spanische Bevölkerung mit wirklich geringfügigen Ausnahmen zu einem erstrebenswerten Vorbild, und jede Unterstützungsmassnahme, die sich in den letzten Jahren des Franco-Regimes besonders häuften, galt als Unterstützung einer demokratischen Erneuerung. Auf dieser Grundlage konnte es zu dem gesamtspanischen Konsens der wichtigsten politischen Kräfte kommen, die die eigentliche solide Voraussetzung für das Gelingen eines Demokratisierungsprozesses darstellten.

4. Die Nelkenrevolution im benachbarten Portugal

Die Beseitigung der autoritären Ordnung von Salazar und Cayetano im benachbarten Portugal durch eine unblutige Erhebung der Streitkräfte am 25. April 1974, die rückhaltlos von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung begeistert unterstützt wurde, hat auf die innerspanische Entwicklung einen entscheidenden Eindruck ausgeübt. Sie trug auf

der einen Seite zu einer raschen und umfangreichen Mobilisierung der gesamten spanischen Opposition bei, die sich im Laufe des Jahres 1975 in den großen Organisationen Junta Democrática (von den Kommunisten beherrscht) und Plataforma Democrática (von den Sozialisten beherrscht) zusammenschlossen. Aber auch der spanische Machtapparat des Regimes, gemeinhin als Bunker bezeichnet, registrierte mit großer Beruhigung, dass es bei diesen revolutionären Umgestaltungen nicht zu Exzessen von Revanche kam. Die nach Spanien fliehenden Anhänger des ehemaligen autoritären Regimes in Portugal, voran die Mitglieder der berüchtigten politischen Polizei PIDE versuchten zwar verschiedene Kampagnen gegen die Nelkenrevolution in Spanien zu lancieren, aber sie fanden nicht einmal, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der konservativen spanischen Presse einen größeren Rückhalt.

5. Die Erinnerung an den Bürgerkrieg

Die Überzeugung, dass ein Bürgerkrieg langfristig keine Sieger hat und das Land um 50 Jahre zurückgeworfen hatte, dürfte im Rückblick die entscheidende Voraussetzung gewesen sein, dass es zu einem Konsens zwischen den Anhängern des alten Regimes und den entscheidenden Kräften der Opposition gekommen war. Alle späteren Abmachungen und Verträge in der institutionellen Phase des politischen Übergangs waren von dieser Grundidee geleitet. Sie diente zur Begründung des Referendums über die politische Reform, während der Debatten in den noch frankistischen Cortes und vor allem nach den Juni-Wahlen von 1977 in der verfassungsgebenden Versammlung. Die Verfassung selbst ist dafür ein sehr illustratives Beispiel. Das gilt vor allen Dingen für die Verfassungskommentare, die immer auf geschichtliche Rückblicke verweisen. Ebenso sind politische Pakte wie der sogenannte „Pakt von Moncloa“ im Herbst 1978 ein Meisterwerk politischen Pragmatismus und der Konzessionsbereitschaft aller politischen und sozialen Gruppierungen, die stets darauf hinweisen, dass man nie wieder zum Bürgerkrieg zurückkehren dürfte.

b) Die Etappe der Konsolidierung der spanischen Demokratie 1979 bis 1982 bzw. 1985/86

Die Annahme der Verfassung musste notwendigerweise Neuwahlen nach sich ziehen. Erst von diesem Augenblick an war die konstitutionelle Monarchie offiziell sanktioniert, und die Wahlen mussten zeigen, ob auch die Bevölkerung und die sie tragenden Parteien, die sich schon im Parlament und im Referendum geäußert hatten, dies auch bestätigen würden.

Im Frühjahr 1979 fanden diese nationalen Wahlen statt. Erneut gelang es der UCD unter Adolfo Suárez mit 35% der Stimmen sich zu behaupten. Die Sozialisten, die verschiedene Splitterparteien unter der PSOE vereinigen konnten, übertrafen die Dreißigprozenthürde und blieben nur ca. 5% hinter der siegreichen UCD. Die Kommunistische Partei konnte 1,5% zunehmen, während die Konservativen von 8,4% im Jahre 1977 auf 6% zurückfielen. Alle regionalistischen Parteien behaupteten sich praktisch in den gleichen Dimensionen wie bei den Juni-Wahlen von 1977.

Die Regierungspartei war eigentlich eine Koalition, und aufgrund vieler äußerer Einwirkungen - Regionalpolitik, Zunahme des Terrorismus der ETA, aber auch eine kritische wirtschaftliche Entwicklung und zeitweiliger Inflationsrate von mehr als 20% - aber vor allen Dingen aufgrund des Fehlens einer absoluten Mehrheit war sie zu großen Konzessionen und teilweise Pakten gezwungen, die eigentlich nicht ihrem politischen Standpunkt entsprach. Dennoch war gerade diese Zeit auch für die Entwicklung einer jungen Demokratie von größter Wichtigkeit. Die Amnestiegesetze und politischen Abmachungen führten nicht, wie oft behauptet wird, zu einem „Pacto de Silencio“. Die

Maßnahmen, auch politisch Verfolgten des Frankismus und Opfern der Republik gesetzliche Hilfe und sogar Entschädigungen zukommen zu lassen, wurden durchaus weiterentwickelt.

Überhaupt war diese Zeit, was die gesetzlichen Veränderungen anbetrifft, die ein moderner demokratischer Staat nötig hat, in diesen Jahren und gemessen an der spanischen Tradition sehr fruchtbar. So kam es zu einem für Spanien revolutionären Scheidungsgesetz und einer Steuerreform, die zum ersten Mal in der Geschichte auch die mittleren und oberen Schichten zur Kasse bat.

Dennoch, eine Regierungskrise im Jahre 1980, in dem auch die ETA-Attentate mehr als 100 Opfer forderten, schien unaufhaltsam. Die UCD als Koalition verschiedener Parteien erlitt verschiedene Abspaltungen, und schon im Januar 1981 sah sich Adolfo Suárez zum Rücktritt gezwungen. Als Nachfolger wurde der als konservativ geltende UCD-Politiker Leopoldo Calvo Sotelo designiert.

In die für den 23. Februar 1981 stattfindende Abstimmung platzte Oberstleutnant Antonio Tejero ein und besetzte mit einer bewaffneten Gruppe von Zivilgardisten kurzerhand das gesamte Parlament. Der glückliche Ausgang dieses **Putsches**, nicht zuletzt durch die entschiedene Haltung des Königs und auch der internationalen Reaktionen, ist ohne Zweifel die Geburtsstunde der Stabilisierung der spanischen Demokratie. Die Millionen von Menschen, vor allen in Madrid, aber auch in anderen Landesteilen, die zur Unterstützung der neuen Verfassungsordnung auf die Strasse gingen, sind dafür ein unwiderlegbarer Beweis.

Die nach Meinung der Historiker endgültige Konsolidierung der neuen Demokratie erfolgte durch die Parlamentswahlen von 1982. Nur fünf Jahre nach ihrer Legalisierung errangen die Sozialisten im Oktober 1982 einen überwältigenden Wahlsieg und stellten mit 202 Abgeordneten von insgesamt 350 die absolute Mehrheit. Diese ermöglichte der neuen Regierung von Felipe González, die Integration Spaniens in die Europäische Gemeinschaft zügig voranzutreiben und schon nach drei Jahren in einem Vertrag festzulegen. Im März 1986 bestätigte ein Referendum den Verbleib Spaniens im Nordatlantischen Bündnis, in das es schon im Frühjahr 1982 im Rahmen einer Parlamentsabstimmung beigetreten war.

Im Hinblick auf das Thema des Referats muss betont werden, dass in dieser Phase nach dem Wahlsieg von Felipe González im Jahre 1982 vorwiegend außenpolitischen Fragen im Vordergrund standen, die eine Beschäftigung mit der Vergangenheit überlagerten. Das galt praktisch ohne Unterbrechung bis zum Jahre 2000. Der Niedergang der Regierung von Felipe González und die Regierungsübernahme durch die Volkspartei unter José María Aznar im Jahre 1996 hatten vornehmlich innenpolitische Motive (Korruptionsskandale, Zunahme des Terrorismus und Abnutzungserscheinungen einer 13 Jahre währenden sozialistischen Regierung unter Felipe González). Die acht Jahre der Regierung des konservativen José María Aznar von 1996 bis 2004 waren weitestgehend von innenpolitischen Ereignissen bestimmt. Erst im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg, dem sich der spanische Regierungschef anschloss, verlegte sich das Interesse der spanischen Öffentlichkeit wieder auf außenpolitisches Terrain, was jedoch eine Diskussion über die Vergangenheitsbewältigung völlig in den Hintergrund treten ließ.

Die aktuelle Debatte um die Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses

Ihr Beginn ist zumindest zeitlich mit der Person von José Luis Rodríguez Zapatero verbunden. 1960 geboren gehört er zur sogenannten „Enkelgeneration“ des spanischen Bürgerkriegs. Umso mehr überraschte es, dass er bei seiner Wahl zum Generalsekretär

der PSOE im Juli 2000 durchblicken ließ, dass sein Großvater mütterlicherseits, ein Leutnant der republikanischen Armee, kurz nach Ende des Bürgerkriegs abgeurteilt und erschossen wurde. Daraus einen adäquaten kausalen Zusammenhang mit der aktuellen Debatte zu konstruieren, ist sicherlich sehr gewagt, denn solche Debatten sind mehr als nur personenabhängig.

Allerdings ist nicht zu übersehen, dass schon im Herbst 2000 eine umfangreiche Bewegung von verschiedenen Verbänden und Vereinen von sich reden machte, die sich besonders auf die Lokalisierung und Aushebung von Massengräbern konzentrierte, und zwar auf solche, die erst nach Beendigung des spanischen Bürgerkriegs entstanden waren. Diese Bewegung nahm einen derartigen Umfang an, dass selbst die Volkspartei, die ab 2000 mit absoluter Mehrheit regierte, sich einer Parlamentsabstimmung nicht widersetzte, die am 20. November 2002 einmütig den Putsch von 1936 verurteilte.

Die Diskussion wurde jedoch seitens der Opposition und den vielen Verbänden intensiviert. Sie fand Aufnahme im Wahlprogramm der PSOE anlässlich der Parlamentswahlen vom März 2004.

Eine neue qualitative Phase in der Debatte der Vergangenheitsbewältigung stellte sich nach dem Wahlsieg von Rodríguez Zapatero im März 2004 ein. Die allgemeine Öffentlichkeit nahm an einer Debatte teil, die auch in der außerspanischen Presse ein erhebliches Echo auslöste.

Unter der Vizepräsidentin der sozialistischen Regierung, María Teresa Fernández de la Vega, kam nach langen Debatten eine sogenannte „interministerielle Kommission“ zustande, die sich fortan um die Ausarbeitung eines spezifischen Gesetzes um die Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses bemüht. In dieser Phase erregte sie die Aufmerksamkeit auch außerspanischer Kreise.

Die Vertretung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Spanien, die über alle Jahre bestimmte Aspekte der spanischen Vergangenheit in Veröffentlichungen und Seminaren behandelt hatte, wurde zu einer Art Anlaufstelle von Seiten deutscher Institutionen, aber auch von Studienzentren anderer nahestehender Parteien und Forschungsinstitute Westeuropas (Österreich, Schweden, Frankreich, Italien, Niederlande). Deutscherseits bemühte sich besonders der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ um eine Kontaktaufnahme zur spanischen Regierungskommission. Und auch die Aufbaustiftung des Abgeordneten Markus Meckel, die sich insbesondere mit der Stasi-Vergangenheit in Deutschland befasst, bat um Informationen und schlug eventuelle Kooperationsprojekte vor.

Am 10. Mai 2005 reiste eine deutsche Delegation unter Leitung von Herrn Dr.h.c. Joachim Gauck (Ehrevorsitzender des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie) ein, und die Friedrich-Ebert-Stiftung vermittelte und organisierte inhaltlich die verschiedensten Begegnungen, die sich vorrangig auf die Regierungsebene ausdehnten.

Die zweitägigen Gesprächen sich auch auf anderen Menschenrechtsorganisationen (Amnesty International, Human Rights Watch) erstreckten, ließen auf beiden Seiten sehr verschiedenen Ansätze bei einer Vergangenheitsbewältigung erkennen. Der entscheidende Unterschied ist, dass in der deutschen Diskussion kein Zweifel am Feindbild besteht, während die spanische Seite immer wieder selbstkritisch darauf hinweisen muss, dass auch die Republik durch Repressionen aller Art im spanischen Bürgerkrieg Opfer verursachte (immerhin 37.000 Personen). Diese Ziffern bleiben zwar im Vergleich zu den von den Frankisten verursachten Opfern (ca. 70.000) erheblich zurück, und es muss natürlich erwähnt werden, dass eine hohe Anzahl von Todesopfern nur auf der Seite der Verlierer (ca. 100.000) noch nach Beendigung des Bürgerkrieges zu beklagen waren.

Durch die Ausbreitung dieser Diskussion regte sich jedoch auch eine innerspanische Gegenbewegung, die zunehmend politischen Charakter annahm. Im Parlament war es vor allen Dingen die Volkspartei, und seit etwa 1 Jahr eine besonders gewichtige große Institution, die über erhebliche propagandistische Mittel, einschl. eigener Sender (COPE), verfügt, die katholische Kirche. Das immer wiederkehrende Argument dieser Seite gegen ein Wiederaufleben der Diskussion über die Vergangenheit, dass damit der Prozess der nationalen Versöhnung erneut in Frage gestellt würde. Selbst eine formale Verurteilung des Frankismus sei heutzutage unzeitgemäß.

Am 28. Juli 2006 wurde nach einer langen parlamentarischen Debatte, die auch in den Medien ihren Rückhall fand, ein Gesetzesentwurf dem Ministerrat vorgelegt. Um dieses Gesetz wirksam werden zu lassen, muss es jedoch durch alle Instanzen des Parlaments laufen. Und hier wiederum sind die Mehrheiten für die sozialistische Regierung nicht so klar. Die Regierung von Rodríguez Zapatero, die diese Gesetzesinitiative zu einem entscheidenden Punkt ihres Regierungsprogrammes gemacht hatte, möchte sich verständlicherweise eine Niederlage im Parlament nicht leisten.

Hilfe kam aus Europa: Der Europäische Rat und später das Parlament verurteilten im Juli 2006 das frankistische Regime und erklärten das Datum des Putsches vom 18. Juli 1936 europaweit zum Tag der Verurteilung von Diktaturen.

Diese Entschließung gründet sich auf einem sogenannten „Brincat-Bericht“, benannt nach einem maltesischen sozialistischen Europaabgeordneten. Er spezifiziert ausdrücklich, dass besonders gravierend die Vielzahl der Menschenrechtsverletzungen wiegt, die in Spanien nach dem Bürgerkrieg, d.h. zwischen 1939 und 1975 von dem frankistischen Regime begangen worden sind. Das Europaparlament schlägt außerdem der spanischen Regierung vor, sie möge einen nationalen Untersuchungsausschuss über diese Menschenrechtsverletzungen kreieren, um auf diese Art und Weise auch international die Wahrheit über die Repressionen bekanntzumachen.

Der jetzigen spanischen Regierung kam die europäische Unterstützung äußerst gelegen. Mit Recht ist sie der Meinung, dass damit auch wieder der internationale Charakter sichtbar wird, den der spanische Bürgerkrieg als Vorlauf des 2. Weltkriegs gehabt hat und der praktisch die Mehrzahl der europäischen Länder, die Freiwillige entsandten, miterfasst hat. Dass Europa in einer Diskussion über die Vergangenheit keineswegs ein Hindernis sieht, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten, ist auch die Argumentation des neuen spanischen Gesetzes.

Offen bleibt die Frage des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Die Regierung möchte es unbedingt noch in dieser Legislaturperiode durchbringen, ist jedoch ein wenig verschreckt durch die massive Reaktion der katholischen Kirche. Schon unter Papst Johannes Paul II. wurden ca. 360 „Märtyrer des Bürgerkriegs“ seliggesprochen. Immerhin verteilten sich diese Seligsprechungsakte über die lange Amtszeit von 27 Jahren des Papstes Johannes Paul II. Diesmal soll eine massive Seligsprechung von beinahe 500 Geistlichen stattfinden, und zwar bezeichnenderweise am 28. Oktober 2007, dem 25. Jahrestag des Wahlsiegs des Sozialisten von Felipe González.

Für die Ausgestaltung des Gesetzes ist auch die Reaktion bestimmter linksradikaler Vereinigungen ein beträchtliches Hindernis. Auch wenn man deren Bedeutung nicht überschätzen sollte, so tragen sie doch zu der Meinung bei, dass es am besten wäre, die ganze Diskussion nur politisch zu führen mit dem Ziel, die Aufhebung aller frankistischen Urteile zu erwirken und eine Aburteilung der Schuldigen von damals zu erreichen.

Ernstzunehmende Argumente werden von einigen Historikern vorgebracht, die darauf hinweisen, dass die Anwendung dieses Gesetzes zu enormen juristischen Komplikationen führen könnte. Sie sind der Überzeugung, und in gewisser Weise schließt sich ihnen der Autor dieses Referats an, dass eine „Illegitimisierung der Tribunale“ (laut Neuformulierung) eine Lawine von Ansprüchen auslösen könnte. Dennoch sind auch diese Historiker der Meinung, dass das neue Gesetz ein Fortschritt für die moralische Anerkennung der Opfer bedeutet und ihnen bestimmte Entschädigungen auf zivilrechtlichem Wege ermöglichen würde.

Abschließend möchte ich mich an den Raster halten, um einige der Fragen zu beantworten, die mir von den Veranstaltern in Korea gestellt worden sind:

Die Belastbarkeit der spanischen Demokratie

Der innerspanische ETA-Terrorismus, der die gesamte Entwicklung der Demokratie teilweise sehr stark beeinträchtigt hat, war trotz aller damit verbundenen Opfer (850 Tote) nicht in der Lage, die paktierten Ergebnisse des politischen Übergangs (Verfassung, politische Pakte, System des Sozialdialogs und sogar die nicht unproblematischen Dezentralisierungsprogramme des spanischen Staates bis hin zu den Autonomiestatuten für einige Landesteile) zu gefährden.

Die augenblickliche gespannte Situation, die nach den Attentaten von Madrid am 11. März 2004 und dem ETA Bombenattentat am 31. Dezember 2006 im Madrider Flughafen, haben ein allgemeines Klima der Gereiztheit erzeugt, ohne jedoch die Fundamente der spanischen Demokratie in Frage zu stellen.

Mögliche Beeinträchtigung der Zukunftsplanung durch die Vergangenheitsdebatte

Da es sich bei dieser Frage um eine Vorausschau handelt, ist jede apodiktische Beantwortung problematisch. Realistischerweise muss man einräumen, dass nach allen Umfragen das Thema der Vergangenheitsbewältigung nicht an erster Stelle rangiert. Terrorismus, Immigration, Arbeitslosigkeit und Wohnungswesen sind die Hauptanliegen der Bevölkerung, aber die Diskussion darüber unterscheidet sich in der Form kaum von denen anderer westeuropäischer Demokratien.

Dennoch sind sich nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch die Meinungsmacher einig, dass das Interesse an der Wahrheit der Vergangenheit auch bei der jungen Generation Spaniens ein wichtiges Thema bleibt. Man hat in Spanien diese Diskussion über Jahrzehnte hinausgeschoben in Anbetracht der Bedrohung der Demokratie im politischen Übergangsprozess, und ähnlich wie in Deutschland und in anderen Ländern meldet sich nun eine Generation zu Worte, die mit allen diesen Vorgängen nichts zu tun gehabt hat, die jedoch ihr Wissen darüber erweitern möchte. So ist es eines der Anliegen der Kommission bei der Vizepräsidentschaft der spanischen Regierung, Erfahrungen auszutauschen und überhaupt erst einmal zu sammeln, die in Ländern, in denen u. a. eine gründliche Geschichtsschulbuchreform stattgefunden hat.

In diesem Bereich liegt wirklich ein großer Nachholbedarf im spanischen Erziehungswesen. Aus eigener Seminarerfahrung wage ich die Behauptung, dass hier eine sinnvolle Arbeit mit erfolgreichen Perspektiven möglich ist. Gerade die Konzentrierung auf so konkrete Vorhaben könnte es möglich machen, dass das neue Gesetz, das aufgrund der Mehrheitsverhältnisse des Parlaments bislang ein Projekt der linken Parteien geworden ist, auch die Zustimmung von anderen ideologischen Gruppen finden könnte.

Die Zukunft der politischen Kultur in Spanien

Diese Frage ist von vielen äußeren Faktoren abhängig, die solche Diskussionen in den Hintergrund drängen können. Die Bedrohung durch den Fundamentalismus, heimischen und importierten Terrorismus kann zu einer derart starken Polarisierung und Monothematisierung führen, dass auch die Diskussion um die Vergangenheitsbewältigung an Interesse verliert. Für Spanien dürfte ein entscheidendes Datum die Wahl vom März 2008 zum neuen nationalen Parlament sein. Sollte es dort nicht zu großen Verschiebungen kommen, könnte sich durchaus eine etwas leidenschaftslosere allgemeine Debatte um die Vergangenheitsbewältigung wieder verstärken, so wie es in der ersten Phase des politischen Übergangsprozesses in Form eines fast nationalen Konsenses der Fall war.